



Militärsteuer-Verweigerung und Kirchen in Deutschland

Hannelore Morgenstern-Przygoda, Köln, Netzwerk Friedenssteuer e.V. und
Ökumenische Aktion *Steuern zu Pflugscharen*

Inhalt

1.	Grundsätzliche Informationen zur Militärsteuer-Verweigerung (pazifistische Teilsteuerverweigerung)	2
1.1	Netzwerk Friedenssteuer (bei Gründung Friedenssteuer-Initiative)	2
1.2	Ökumenische Aktion Steuern zu Pflugscharen	3
2.	Kirchliche Reaktionen und Positionen zur Absicht der Militärsteuer-Verweigerung	4
2.1	Grundlagen – Texte der Kirchen	4
2.2	Deutscher Evangelischer Kirchentag/DEKT	5
2.3	Evangelische Kirche in Deutschland/EKD	5
2.4	Evangelische Studierendengemeinde /ESG	7
2.5	Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern /ELKiB	8
2.6	Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg heute Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg–schlesische Oberlausitz	8
2.7	Bremische Evangelische Kirche/BEK	9
2.8	Evangelische Kirche in Hessen und Nassau/EKHN	9
2.8	Evangelische Kirche im Rheinland /EKiR	10
2.9	Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen /KPS heute Ev. Kirche in Mitteldeutschland	12
2.10	Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen/EKLTh	13
2.11	heute Ev. Kirche in Mitteldeutschland	13
2.11	Evangelische Kirche von Westfalen/EKvW	13
3.	Andere Religionsgemeinschaften	14
3.1	Pax Christi	14
3.2	Baptisten	16
3.3	Church and Peace	16
3.4	Religiösen Gesellschaft der Freunde - Die Quäker	16
3.5	Dietrich-Bonhoeffer-Verein / DBV	16
4.	Schlussbemerkungen	17
	Anhang zur Kriegsdienst-Verweigerung – EKD-Denkschrift	18



Militärsteuer-Verweigerung und Kirchen in Deutschland

1. Grundsätzliche Informationen zur Militärsteuer-Verweigerung (pazifistische Teilsteuer-Verweigerung)

1.1 Netzwerk Friedenssteuer (bei Gründung Friedenssteuer-Initiative)

Seit 1983 gibt es das organisierte Bemühen um das Recht, einen Teilsteuerbetrag „umzuwidmen“ in einen Friedensfonds, sofern ein Gewissenskonflikt bei der Steuerverwendung für militärische Zwecke geltend gemacht wird (Art. 4 (1) GG) und um die Einrichtung eines „Friedensfonds“ neben dem Verteidigungshaushalt.

Die Militärsteuer-Verweigerungen versuchen den Steuereinbehalt bei der Lohn- bzw. Einkommensteuer und bei der Kraftfahrzeugsteuer.

Die zentrale Forderung des *Netzwerk Friedenssteuer* lautet:

„Ich trete/wir treten für eine gesetzliche Regelung ein, nach der niemand gegen sein Gewissen gezwungen werden darf, durch Steuern und Abgaben zur Finanzierung von Militär und Rüstung beizutragen. Stattdessen ist die Verwendung dieser Zahlungen für zivile Aufgaben sicherzustellen.“

Zwischen 1986 und 1994 wurden vier Gesetzesentwürfe (zur Errichtung eines Friedensfonds bzw. zur Befreiung von Militärsteuern) von der Partei „Die Grünen“ in den Bundestag eingebracht; sie fanden keine Mehrheit. Damit sollte ein gewissensschonender Ausgleich erreicht werden, der es erlaubt die Gewissensfreiheit wenigstens bei der Lohn- und Einkommenssteuer tatsächlich zu praktizieren. Die Einwände dagegen waren vor allem von dem Grundsatz geprägt, dass über die Verwendung von Steuern allein der gewählte Bundestag entscheiden dürfe (Parlamentshoheit) und dass man den verschiedenen Vorstellungen der Bürgerschaft über den Umgang mit Steuermitteln grundsätzlich nicht Tür und Tor öffnen dürfe.

Der Verwaltungsjurist und Richter Paul Tiedemann veröffentlichte das erste Buch zur Sache: *Das Recht der Steuerverweigerung aus Gewissensgründen*, Hildesheim 1991.

Anlässlich der Verleihung des Aachener Friedenspreises 1993 an *das Netzwerk Friedenssteuer* sagte Dorothee Sölle in ihrer Laudatio:

„Wir können nicht für den Frieden beten und zugleich für den Krieg zahlen. Dieser einfache und klare Grundsatz der Friedensleute ist schwer durchzuführen und zu leben. Es steht da ein langer zäher Kampf an, ein gewaltfreier Kampf innerhalb der bejahten Rechtsordnung.“

Im Jahr 2003 erarbeitete das *Netzwerk Friedenssteuer e.V.* (Gründung als Verein November 2003) den Konzeptentwurf für ein Zivilsteuergesetz unter Mitarbeit von Juristen und Steuerrechtlern, ergänzt durch zwei Gutachten, die von verfassungs- und steuerrechtlicher Seite keine Einwände aufzeigten.

Gewissermaßen als jüngsten „Aufschrei“ hat eine Gruppe im *Netzwerk Friedenssteuer* am 16.02.2009 eine Verfassungsbeschwerde eingereicht „gegen die Verwendung unserer Steuern für Rüstung und Militär, wie sie durch das Haushaltsgesetz 2009 mit dem Bundeshaushaltsplan festgelegt wird“. Zehn Leute aus der ganzen Bundesrepublik und aus verschiedenen Berufen haben fast ein Jahr lang die Beschwerde erarbeitet und darin ihre persönliche Betroffenheit niedergeschrieben (persönliche Stellungnahmen wurden separat veröffentlicht); siehe <http://www.netzwerk-friedenssteuer.de>; Rubrik: Verfassungsbeschwerde

1.2 Ökumenische Aktion Steuern zu Pflugscharen

Im Jahr 1985 initiierte der Essener Berufsschulpfarrer Martin Arnold die *Ökumenischen Aktion "Steuern zu Pflugscharen"* und leitete sie bis 1995. Er hatte seit 1984 die Umwidmung der Militärsteuer betrieben bis zur Anrufung des Bundesverfassungsgerichtes.¹ Mit der Zeit bildeten sich in verschiedenen Landeskirchen Sektionen von *Steuern zu Pflugscharen*, die sich allmählich vernetzten. Über ein Jahrzehnt organisierte *Steuern zu Pflugscharen* für den zunächst informellen, bundesweiten Zusammenschluss *Friedenssteuer-Initiative* und dem nachfolgenden Verein *Netzwerk Friedenssteuer* die Jahrestagung an wechselnden Orten. Seit 1991 umfasst diese *Ökumenischen Aktionsgruppe* auch kirchliche Beschäftigte und Mitglieder aus den ostdeutschen Gliedkirchen (in 2009 sind ca. 20 Personen aktiv), die es nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können, mit ihren Steuern für den Verteidigungshaushalt und andere militärische Zwecke und erst recht nicht für Krieg (mit-)zahlen zu müssen (gemeint ist der Krieg am Persischen Golf 1991, den Deutschland mitfinanzierte). Sie betrachten Kriegsdienst-Verweigerung und Militärsteuer-Verweigerung als zwei Seiten derselben Medaille bzw. als Zwillinge. Ihre Gewissenbegründungen basieren auf ihren religiösen Überzeugungen.

Inzwischen ist *Steuern zu Pflugscharen* als Arbeitsgruppe ein Teil des *Netzwerk Friedenssteuer e.V.*, das wiederum seit 1996 Mitglied von „*Conscience and Peace Tax Internation*“ ist (einer NRO mit Beraterstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat der UNO und mit Delegierten beim Menschenrechtsrat in Genf und New York).

Die Arbeit finanzierte sich durch Spenden der Verweigernden und Unterstützenden. Einen nicht unerheblichen Teil der Kosten steuerten die Landeskirchen bei, bei denen Anträge auf Militärsteuer-Verweigerung vorlagen – unabhängig von ihrer Position und Beschlusslage.

¹ Fundstelle: <http://www.martin-arnold.eu> ; Rubrik Martin Arnold - Leben

2. Kirchliche Reaktionen und Positionen zur Absicht der Militärsteuer-Verweigerung

2.1 Grundlagen – Texte der Kirchen

Ein Grundlagen-Text ist die Verpflichtung zur Kultur der Gewaltlosigkeit, ausgesprochen bei der Weltversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Seoul 1990: Im *beschlossenen* Bundesschluss heißt ein Leitsatz (Affirmation):

„Wir geloben, uns einzusetzen und unsere Kirche zu veranlassen, sich ebenfalls einzusetzen:

... für eine Kultur aktiver und lebensfreundlicher Gewaltlosigkeit – nicht als Flucht vor Gewalt und Unterdrückung, sondern als Einsatz für Gerechtigkeit und Befreiung“
Eine von den Autoren zwar vorgeschlagene, aber *nicht beschlossene* Konkretion lautete:

„... durch die Unterstützung des Rechts auf Verweigerung von Kriegsdienst und Militärsteuern, und durch Bereitstellung von Alternativen in Form von Friedensdienst und ‚Friedenssteuern‘. „ (II,5.2)²

Die Broschüre „Militärsteuerverweigerung – Kirchliche Dokumente von Walpot bis Hunthausen – von Seoul bis Spandau“ lag als Beilage der Zeitschrift „Junge Kirche“, dem Heft 6/91³ bei.

Die Veröffentlichungen der deutschen Kirchen und Werke – enggeführt auf das hier dargestellte Thema - folgen im weiteren Text.

Hervorzuheben ist das FEST-Gutachten: Im Juli 1992 veröffentlichte die Evangelische Kirche im Rheinland ein von ihr bei der FEST (Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft, Heidelberg) in Auftrag gegebenes Gutachten mit dem Titel: „Pazifistische Steuerverweigerung und allgemeine Steuerpflicht“⁴, auf das sich die EKD und ihre Gliedkirchen in der Folgezeit bezogen.

Die nachfolgende Dokumentation von Reaktionen und Positionen der verschiedenen Kirchen und Kirchenebenen erhebt nicht den Anspruch, vollständig zu sein, da die Akten in vielen Händen gesammelt wurden und erst im Laufe des Jahres 2009 einheitlich archiviert werden. Einige Veröffentlichung in der Verantwortung von *Netzwerk Friedenssteuer* oder *Steuern zu Pflugscharen* sind Eigenproduktionen und nicht in externen Literaturverzeichnissen zugänglich.

² Ulrich Schmitthenner (Hg.), Arbeitsbuch für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung - Seoul 1990, Wethen 1990, S. 163-175. Zur Frage der Militärsteuerverweigerung s. Bundesschluss II,5 mit Konkretion Nr. 5.2 auf S. 169; die Erläuterung zum Abstimmungsverfahren aaO S. 28.

³ Hrsg. Intern. Versöhnungsbund – Deutscher Zweig; Pax Christi – Deutsches Sekretariat; Ökumenische Aktion „Steuern zu Pflugscharen“, 1. Auflage Juni 1991

⁴ **FEST, Reihe A, Band 38** Bock, Wolfgang/Diefenbacher, Hans/Reuter, Hans-Richard: Pazifistische Steuerverweigerung und allgemeine Steuerpflicht. Ein Gutachten, 1992, 221 S., Euro 11,20, ISBN-Nr.: 3-88257-037-7; www.fest-heidelberg.de. Auch EPD-Dokumentation 1993

2.2 Deutscher Evangelischer Kirchentag/DEKT

Beim 24. DEKT 1991 in Essen (Ruhrgebietskirchentag) fand erstmals eine Podiumsdiskussion zum Thema „Kirche auf dem Weg des Friedens am Beispiel Kriegssteuerungsverweigerung“ statt.⁵ Seither akzeptierte das Kirchentagspräsidium regelmäßig den Stand der Militärsteuer-Verweigernden im „Markt der Möglichkeiten“. Im Juni 1993 beim DEKT in München unterschreiben 1.100 Teilnehmende nachfolgende Kirchentagsresolution: „Es gibt für die Kirche kein Zurück hinter die friedensethischen Erkenntnisse des „Konziliaren Prozesses“. Eine wirkliche Friedensordnung kann nur ohne militärische Gewalt entwickelt werden. Wir dürfen nicht nachlassen, Wege der Gewaltfreiheit zu suchen und zu gehen. Wir werden als mündige Glieder der Kirche den Dialog mit Militärsteuer-Verweigerinnen und Militärsteuer-Verweigerern nicht verweigern, wir fordern den Rat der EKD auf, uns darin zu folgen. Militärsteuer-Verweigerung ist wie Kriegsdienst-Verweigerung ein Zeugnis des christlichen Glaubens.“ Während des 29. DEKT in Frankfurt wurde eine Resolution von der Mehrheit der 600 Hallen-BesucherInnen für das praktizierte Recht auf Militärsteuer-Verweigerung verabschiedet⁶. *Steuern zu Pflugscharen* hat nicht verfolgen können, was aus diesen Resolutionen wurde. Beim DEKT 1995 in Hamburg wurden 1.100 Postkarten und Unterschriften zugunsten von Militärsteuer-Verweigerung gesammelt. Auf den Postkarten sind viele zustimmende und ermutigende Kommentare vermerkt. Die Übergabe an Rita Süßmuth, der Bundespräsidentin, erfolgte anlässlich des Internationalen Tages der Menschenrechte durch das NETZWERK FRIEDENSSTEUER im Beisein von ca. 200 Personen und von dort die Weiterleitung an den Petitionsausschuss des Bundestages. Zudem wurden ca. 16 persönlichen Briefen überreicht (10.12.1995). Im Jahr 1999 unterschrieben wiederum 1.200 KirchentagsbesucherInnen eine Resolution für das Recht auf Militärsteuer-Verweigerung. Der EKD-Ratvorsitzende, Manfred Kock, wurde darüber informiert. Vereinzelt SpitzentreterInnen der Landeskirchen führten zwar auf dem Kirchentag Gespräche mit den Verweigernden; sie unterschrieben die Resolutionen jedoch nicht.

Auch auf dem Ökumenischen Kirchentag in Berlin waren die Militärsteuer-Verweigernden im Mai 2003 vertreten und planen derzeit ihre Teilnahme auf dem zweiten Ökumenischen Kirchentag in München 2010.

2.3 Evangelische Kirche in Deutschland/EKD

Anfang der 90-iger Jahre befasste sich die EKD intensiv mit der pazifistischen Steuerungsverweigerung, die Beschäftigte in mehreren Gliedkirchen beantragt hatten.

Die EKD-Kammer für Öffentliche Verantwortung verfasste ein beratendes Votum der zur Frage der Militärsteuer-Verweigerung“. In vier kurzen Sätzen wird den Gliedkirchen geraten, weder eine Diskussion über die Militärsteuerungsverweigerung noch irgendeine Form besonderer

⁵ Podiumsdiskussion „Kirche auf dem Weg des Friedens am Beispiel Kriegssteuerungsverweigerung“, 07.06.91, Essen-Frohnhausen, Markuskirche mit Pfr. Martin Arnold Essen, OKR Harald Bewersdorff Düsseldorf, Ulrich Finckh Bremen, Wilfried Warneck Peace & Church; im Plenum Paul Tiedemann, Joachim Garstecki Pax Christi, Lutz-E. Bohr *Steuern zu Pflugscharen* – Ev. Zentralarchiv Berlin Katalog Signatur: 1980/5422 (4°)

⁶ Fundstelle: http://www.kirchentag2001.de/resolution/3_001.htm).

kirchlicher Unterstützung zuzulassen (18.03.1993⁷). Dr. Heino Falke, Mitglied dieser Kammer, begründete in einem Brief ausführlich, warum er „... den Gesamttenor des beratenden Votums, vor allem aber seiner Erläuterungen ...“, nicht mittragen konnte. Dieses Votum machte sich der EKD-Rat zueigen und schickte einen entsprechenden Brief an ihre Gliedkirchen (29.03.1993)⁸. Drei Mitglieder von *Steuern zu Pflugscharen* appellierten an die EKD, die Verweigerung von Steuern für militärische Zwecke als „Zeugnis des christlichen Glaubens“ anzuerkennen. Nötig sei konkrete rechtliche und finanzielle Unterstützung, wie sie auch Kriegsdienstverweigerern gewährt werde.

Am 11.11.1993 beschloss die EKD-Synode: „Die Synode beauftragt den „Ständigen Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Staat“, mit dem *Netzwerk Friedenssteuer* Gespräche über die von ihm vertretene christliche Zeichenhandlung der pazifistischen Steuerverweigerung zu führen. Dabei soll auch über Möglichkeiten des Beistands für Menschen gesprochen werden, die aufgrund ihrer Gewissensentscheidung für sich selbst eigene Wege gehen müssen.“

Daraufhin wandte sich der Vorsitzende des Preisverleihungskomitees ‘Aachener Friedenspreis e.V.’, Pfr. A. Bausch, an den Rat und an die Synodalen der EKD mit der Dringenden Bitte, „... das Netzwerk Friedenssteuer und die Aktion ‘Steuern zu Pflugscharen’ nicht nur mit Worten moralisch zu respektieren, sondern endlich auch effektiver zu stützen.“ (November 1993).

Im Auftrag der EKD-Synode veranstaltete der „EKD-Ausschuss Kirche, Gesellschaft und Staat“ in Hannover ein Hearing zur Militärsteuer-Verweigerung (27./28.05.94). Nach 3-stündigem Gespräch beschloss der Ausschuss die entgegengesetzte Tendenz zur Absage des EKD-Rates vom März 1993 und eine Beschlussvorlage für die nächste EKD-Synode im November 1994

Die nachfolgende EKD-Synode bescheinigte ausdrücklich, dass die Militärsteuer-Verweigerung aus Gewissensgründen „... als ein Versuch ethischer Konkretion christlicher Friedensverantwortung respektiert ...“ werde (10.11. 1994)⁹. Zudem wurden fünf Fragen formuliert, die ein weiterführendes Gespräch initiieren sollten. *Steuern zu Pflugscharen* bat darum, Gespräch nicht nur auf Ausschussebene zu führen, sondern die Gliedkirchen mit Militärsteuer-Verweigernden einzubeziehen. – Diese Fragen wurden jedoch nicht bearbeitet.

Im Juni 1997 veröffentlichte die EKD-Kammer für Öffentliche Verantwortung das grundsätzliche Thesenheft „Gewissensentscheidung und Rechtsordnung“ auf dem Hintergrund von Berufungen auf Gewissensfreiheit in mehreren Problembereichen wie Militärsteuerungsverweigerung, Atommülltransporten, Kirchenasyl und Abtreibung und kam zu dem Schluss „Nachdrücklich wird jedoch daran festgehalten, dass Gewissensentscheidungen nicht an die Gemeinschaft abgegeben werden können, "eben weil Gemeinschaften kein Gewissen haben können, ... das Gewissen eines Menschen nicht für andere und für Gemeinschaften sprechen kann" (ebd.). Auch die freiheitliche Rechtsordnung anerkennt die Schonung der Gewissensentscheidung des einzelnen, nicht von Gemeinschaften oder Gruppen (vgl. Ziff. 44.4)¹⁰.

⁷ epd-Dokumentation Nr. 44a/93, darin: Kommunique über die 18. Sitzung des Rates der EKD vom 25. bis 27. März 1993, "Beratendes Votum zur Frage einer 'Militärsteuerungsverweigerung'" der Kammer für Öffentliche Verantwortung vom 18. März 1993

⁸ epd-Dokumentation Nr. 44a/93, darin: Schreiben des Rates der EKD vom 29. März 1993 an die Gliedkirchen

⁹ epd-Dokumentation Nr. 44a/93, darin: B Syn EKD 49, S. 1030

¹⁰ EKD-Text 61; http://www.ekd.de/themen/gewissen_1997_vorwort.html, Vorwort

Trotz wiederholter Bemühungen kam das 1994 in Aussicht gestellte „weiterführende Gespräch“ nicht zu Stande. Vielmehr erteilte das EKD-Synoden-Büro den Bescheid, dass sich am aktuellen Sachstand bis zum heutigen Tage nichts geändert habe (23.04.1996). Für Anfang Juli 1999 lud das EKD-Kirchenamt schließlich zum Gespräch ein. Angesichts der unveränderten Positionen lehnte *Steuern zu Pflugscharen* diesen Termin ab und bat um einen echten und offenen Dialog. Schließlich teilte die EKD mit, man sähe keine Möglichkeit; denn: „Die Meinungsbildung in der EKD ist in der von Ihnen vertretenen Fragestellung zur Zeit zu einem gewissen Abschluss gelangt. ... sehe ich keine Möglichkeit, die Frage jetzt erneut auf die Tagesordnung zu setzen.“ (Brief 21.07.1999, EKD-Referat für KDV, ZF).

Im Jahr 2000 bemühte sich *Steuern zu Pflugscharen* um einen Stand während der EKD-Synode, jedoch ohne Erfolg. Die Gespräche auf EKD-Ebene endeten vorläufig im November 2001. Das EKD-Ratsmitglied Dr. Jürgen Schmude erklärte bei einem Gespräch im Düsseldorfer Landeskirchenamt sinngemäß die weiterhin geltende Position der EKD: ‚Zur Zeit gibt es keine Bereitschaft zur (neuerlichen) Aufnahme Ihres Anliegens. Dazu wäre eine neue Geschäftsgrundlage notwendig. Als neu angesehene Ansätze müssen die Argumente abweisen können, dass die Ansätze bereits ausreichend behandelt seien‘. Im Juni 2009 lud das EKD-Kirchenamt zu einem nächsten Gespräch nach Hannover ein, bei dem es zu keinen Entscheidungen kommen konnte, sondern der unterbrochene Dialog wieder aufgenommen wurde.

Die Anregung an die EKD-Beauftragten der Dekade zur Überwindung von Gewalt für die gemeinsamen Kampagne „Zum Frieden umsteuern“ im nächsten Dekadenabschnitt wurde zwar verhandelt, jedoch nicht beschlossen.

Positionen der EKD: Die EKD-Synode bescheinigte, dass die Militärsteuer-Verweigerung aus Gewissensgründen „... als ein Versuch ethischer Konkretion christlicher Friedensverantwortung respektiert ...“ werde (10.11. 1994). Das EKD-Referat für Kriegsdienstverweigerung und Zivile Friedensdienste stellte fest, dass die Fragestellung zu einem gewissen Abschluss gekommen ist (Schreiben vom 21.07.99). Diese Aussage wurde im November 2001 ergänzt: Zurzeit gäbe es keine Bereitschaft zur (neuerlichen) Aufnahme des Anliegens. Dazu wäre eine neue Geschäftsgrundlage notwendig.

2.4 Evangelische Studierendengemeinde/ESG

Die vierte ordentliche Delegiertenversammlung der ESG in der BRD führte in ihrer Resolution zur Militärsteuer-Verweigerung u. a. aus „... immer mehr Menschen können es mit ihrem Gewissen nicht länger vereinbaren, dass sie über ihre Steuern Militärausgaben mittragen. Als ChristInnen, vom Evangelium motiviert, können auch wir uns an diesem staatlichen Handeln nicht widerspruchslos beteiligen. Stattdessen sehen wir es als unsere christliche Friedensverantwortung an, uns allen Formen der Unterstützung des Militärs und der Rüstungsproduktion gewaltfrei zu widersetzen. Ein wirkungsvoller Schritt hierbei ist es, Militär und Rüstungsproduktion finanzielle Mittel zu entziehen, weshalb wir es befürworten, Militärsteuerverweigerung zu unterstützen und zu praktizieren“ (23.09.1994).



2.5 Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern/ELKiB

Der erste bekannte Antragsteller, ein Diakon, richtete sich an eine Einrichtung – und damit an einen Verein - für Jugend- und Behindertenhilfe; auch hier wurde dem Begehren nicht stattgegeben.

Die Eingabe des Fachausschusses Konziliarer Prozess an die bayrische Landessynode leitete diese aus Zeitmangel an den Landessynodalausschuss zur Beratung und Entscheidung weiter. In dieser Eingabe wurde die Landessynode gebeten, den Gewissenskonflikt einzelner Gemeindeglieder im Bezug auf die „Militärsteuer“ ernst zu nehmen und außerdem für einen begrenzten Zeitraum einen Berater zu benennen, der Gemeindeglieder, die in solche Gewissenskonflikte geraten, berät (November 1995). Der Landessynodalausschuss der ELKiB konnte sich dem zweiten Teil des Vorschlages nicht anschließen. Stattdessen wurde auf das flächendeckende Netz von Beratern für Kriegsdienstverweigerung hingewiesen (07.03.1996). Der Berater für Kriegsdienstverweigerer in Nürnberg und ursprüngliche Antragsteller übernahm diese Aufgabe für viele Jahre; er war auch Mitglied im Netzwerk Friedenssteuer. Ein Beschluss der Landessynode ist nicht bekannt.

2.6 Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg heute Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

„600 Beschäftigte haben ihrer Kirchenleitung der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg mitgeteilt, dass sie aus Gewissensgründen einen Kriegssteueranteil nicht zu zahlen bereit sind. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben darum gebeten, diesen Teil der Steuer einzubehalten und in einen Sonderfonds für humanitäre Zwecke zu zahlen.“(1992)¹¹ Der Tagungsausschuss Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung empfahl der Synode zu beschließen: „Die Landessynode respektiert die Motive dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unterstützt ihre Initiative“ ... mit einer öffentlichen Veranstaltung zur Diskussion theologischer und juristische Veränderungen.... „ Sollte die juristische Prüfung positive Lösungsmöglichkeiten ergeben, ist die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg (die EKD) zu beauftragen, entsprechende Verhandlungen mit der Regierung zu führen.“¹² Das Hearing fand in der Kirche zu Alt-Pankow statt (08.05.1993). Der Bericht der Kirchenleitung darüber wurde von der November-Synode 1993 unkommentiert zur Kenntnis genommen. Die Enttäuschung darüber formulierte Dr. Schirmer, Leiter der Ev. Akademie Berlin, im folgenden Januar gegenüber an Bischof Kruse. Auch die Bezugnahme im Rechenschaftsbericht der Kirchenleitung auf die Anträge zum Rüstungssteuerboykott nahm die November-Synode 1994 ohne Widerspruch zur Kenntnis. Der Mai-Synode 1996 lagen weiterführende Anträge von zwei Kirchengemeinden vor ("Am Fennpfuhl" und Advent-Kirchengemeinde; Drs. 13 und Drs. 13.1), deren Behandlung an die Kirchenleitung verwiesen wurden.

Die Kirchenleitung beschloss abschließend, dass die Musterprozesse beim Finanzamt nicht weiterführten und dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Kreuzifix-Frage für die rechtliche Beurteilung des Rüstungssteuerboykotts von nicht Bedeutung wäre „Diese Einschätzung wird durch die Tatsache gestützt, dass dasselbe Bundesverfassungsgericht, das die

¹¹ Drucksache 143 zu Drucksache 43, Landessynode Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg 23.-26.04.1992

¹² Ebenda; Einbringer Synodaler Pfr. Arndt Farack



Kruzifix-Entscheidung gefällt hat, eine Verfassungsbeschwerde in Sachen Steuerverweigerung aus Gewissensgründen nicht einmal zur Entscheidung angenommen hat, weil sie keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot. Auf diesem Hintergrund hält die Kirchenleitung es nicht für vertretbar, zur Unterstützung Betroffener ein juristisches Gutachten in Auftrag zu geben. Die Kirchenleitung hat in ihrem Engagement für die Fragen des Friedens einen Schwerpunkt bei der Entwicklung eines Konzepts eines zivilen Friedensdienstes gesetzt. Die Kirchenleitung hält es, anders als die antragstellenden Gemeinden, nicht für hilfreich, den Versuch zu machen, die Realisierung eines zivilen Friedensdienstes durch Unterstützung eines Rüstungssteuerboykottes voranzutreiben.¹³

Position der Landeskirche/EKiBB: Die Landeskirche mit 600 Verweigernden hält es nicht für weiterführend, einen von ihr Musterprozess gegen das Finanzamt zu führen und ein juristisches Gutachten einzuholen (1996). Die KDV-Berater sollten sich im Rahmen der Seelsorge mit dem Thema „Militärsteuer-Verweigerung“ befassen. „Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass es sich um einen seelsorgerlichen Auftrag handelt, nicht jedoch um ein politisches Mandat.“¹⁴ In der Landeskirche mit der größten Gruppe von Verweigerungswilligen fasste das Konsistorium den ablehnenden Beschluss (19.07.1991); es gibt keinen Beschluss auf einer Landessynode.

2.7 Bremische Evangelische Kirche/BEK

Während der 90. Sitzung des Kirchentags 1991 [Landessynode] wurde folgender Beschluss gefasst: „Gewissensfreiheit und Steuerpflicht

Der Kirchenausschuss wird beauftragt, dem Rat der EKD folgende Forderung zu unterbreiten: Der Rat möge im Gespräch mit der Bundesregierung Möglichkeiten suchen, die im Grundgesetz zugesicherte Glaubens- und Gewissensfreiheit gesetzlich so auszugestalten, dass die Steuerzahler die Möglichkeit erhalten, darüber zu entscheiden, ob von ihnen gezahlte Steuern für Rüstungs- und Kriegszwecke verwendet werden dürfen. Die dadurch dem Rüstungsetat entzogenen Mittel sollten für soziale oder ökologische Zwecke zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.“¹⁵

2.8 Evangelische Kirche in Hessen und Nassau/EKHN

Im März 1991 hatten eine Schulpfarrerin sowie 30 kirchliche Beschäftigte bei der Kirchenleitung beantragt, Militärsteuer-Verweigerung zu ermöglichen. Dies wurde abgelehnt.¹⁶ Der stellvertretende Kirchenpräsident führte mit den Verweigerungswilligen Gespräche.

¹³ Beschluss der Kirchenleitung vom 16.08.1996, Az: 1973-0; Archivalien des Netzwerk Friedenssteuer

¹⁴ Protokoll Fachausschuss Konziliarer Prozess 26.06.96

¹⁵ Steuern zu Pflugscharen (Hrsg.), Brennpunkt Kirche auf dem Weg zum Frieden am Beispiel Militärsteuer Verweigerung, Eigendruck Essen 1992, S. 48

¹⁶ Ebenda, S. 49 ff



Die 11. Tagung der Achten Kirchensynode der Evangelische Kirche in Hessen und Nassau hatte den Antrag der Dekanatsynode Ingelheim zum Problem der Militärsteuer-Verweigerung an den Ausschuss für Mission und Ökumene verwiesen (April 1996). Der Ausschuss 'Ökumene und Mission' der EKHN lud im folgenden September zum Thema „Militärsteuerverweigerung“ Interessierte zu einem Gespräch ein. Die Landessynode beschloss im April 1997 das Gewissensprobleme ernst zu nehmen. Der zuständige Gesprächspartner sollte zukünftig ein Mitarbeiter aus der Finanzverwaltung sein; allerdings diskutierte er keine theologischen, sondern nur finanztechnische Fragen, und dies mit einem abschlägigen Ergebnis. Schließlich fand auch ein Gespräch mit dem Kirchenpräsidenten Peter Steinacker statt, der die erbetene Ermöglichung der Verweigerung ablehnte. - Eine Landessynodale begleitete die Verweigernden und *Steuern zu Pflugscharen* über mehrere Jahre.

Position der EKHN: Die Landessynode nimmt das Gewissensproblem der Verweigernden ernst (1997); sie führt als steuer-abführende Handlungsbevollmächtigte jedoch keine konkrete Verweigerung. Sie gewährt im Laufe der Jahre wiederholt finanzielle Unterstützung der Aktivitäten von *Steuern zu Pflugscharen*.

2.8 Evangelische Kirche im Rheinland/EKiR

In dieser Landeskirche entstand die *Ökumenische Aktion Steuern zur Pflugscharen* auf Initiative des Essener Berufsschulpfarrers Martin Arnold im Jahr 1985. Damals lehnte die Kirchenleitung noch das Gespräch mit ihm über seine Anträge auf Steuerumwidmung ab (ab 1984, später bis zum Bundesverfassungsgericht)¹⁷. - Nach den zur Verfügung stehenden Akten änderte sich das ab 1991; es begann eine Serie von Gesprächen zwischen der rheinischen Regionalgruppe von *Steuern zu Pflugscharen* zu den Zuständigen im Landeskirchenamt, die im Laufe der Jahre wechselten.

Im Juli 1992 veröffentlichte die Evangelische Kirche im Rheinland ein von ihr bei der FEST (Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft, Heidelberg) in Auftrag gegebenes Gutachtens mit dem Titel: „Pazifistische Steuerverweigerung und allgemeine Steuerpflicht“¹⁸. Danach hätten kirchliche Körperschaften aufgrund eines Beschlusses die Verweigernden unterstützen können. Ein uneingeschränkter Unterstützungsbeschluss – für die Einbehaltung von Teilsteuer oder für die Überweisung von Teilsteuer auf ein Anderkonto - wurde jedoch nirgends gefasst. *Steuern zu Pflugscharen* veranstaltete eine bundesweite Tagung zur Kommentierung des FEST-Gutachtens in Wuppertal (Oktober 1992). Aus 19 Landeskirchen und verschiedenen christlichen Organisationen waren Teilnehmende vertreten.

Pfarrer Martin Arnold, Essen legte Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen eine Entscheidung des Bundesfinanzhofes ein (16.01.1992). Dies war bereits die sechste Verfassungsbeschwerde. Zur Prüfung der Beschwerde mussten 1000 DM gezahlt werden. Weit mehr als der Betrag fingen als 5-DM-Überweisungen beim BVerfG ein. Keine Verfassungsbeschwerde wurde bisher zur Verhandlung zugelassen.

¹⁷ Vergleiche <http://www.martin-arnold.eu/>, Rubrik Leben

¹⁸ **FEST, Reihe A, Band 38** Bock, Wolfgang/Diefenbacher, Hans/Reuter, Hans-Richard: Pazifistische Steuerverweigerung und allgemeine Steuerpflicht. Ein Gutachten, 1992, 221 S., Euro 11,20, ISBN-Nr.: 3-88257-037-7; www.fest-heidelberg.de. Auch EPD-Dokumentation 1993



Steuern zu Pflugscharen veröffentlichte diverse Broschüren: im Juni 1991 und in Kooperation mit dem Internationalen Versöhnungsbund sowie mit Pax Christi, Deutsches Sekretariat, „Militärsteuerverweigerung Kirchliche Dokumente, im April 1994 das ‘Handbuch für den Dialog in der Kirche’ zur „Pazifistischen Steuerweigerung“ (Eigendruck).

In den Akten sind ferner Seminare in den Jahren 1992 und 1993 verzeichnet, bei denen das Trägerbündnis Ev. Bildungswerk Essen, Freundeskreis eirene international, Internationaler Versöhnungsbund, Ökumenische Werkstatt der VEM, Ohne Rüstung leben, Pax Christi kooperierte. Vom Rheinland ging eine Fastenaktion für Friedenssteuer aus am Reformationstag 1994; 82 Teilnehmende wurden bundesweit bekannt.

In den Jahren 1992/1993 erstellte die rheinische Gruppe von *Steuern zu Pflugscharen* sieben Rundbriefe, mittels derer sie sich mit anderen Regionalgruppen vernetzte.

Auch Akademien griffen das Thema auf, so die Ev. Akademie der Landeskirche in Mülheim/Ruhr und Stadtakademie in Köln führte ein Tagesseminar durch „Pazifistische Steuer-Verweigerung – ein Friedensdienst in der Kirche?“ mit OKR Harald Bewersdorff, Düsseldorf, Amtsleiter Pfarrer Marten Marquardt und Studienleiter Dr. R. Bernstein (Melanchthon Akademie 14.11.1994).

Durch die Verweigernden entwickelten sich örtliche Schwerpunkttorte.

Bei der Ev. Kirchengemeinde zu Düren beantragten neun Beschäftigte im Oktober 1991 einen 20%igen Lohnsteuererlass auf das Monatsgehalt. Am 23. Juni 1992 fand vor dem Finanzgericht Köln die Verhandlung statt. Der Richter wurde als befangen ersetzt wegen vorheriger Äußerungen, was die Ablehnung des Antrages nicht aufhielt. – Außerdem führte das Verwaltungsamt unentgeltlich die Kassengeschäfte für *Steuern zu Pflugscharen*,

Die Ev. Kirchengemeinde Essen-Margarethenhöhe lud zum Forum Ökumene weltweit ein; Vortragende waren Pfr. Martin Arnold, Marian Franz, Mennonitische Kirche USA, Cesar Flores, Mennonitische Kirche Honduras – bekannt aus den alle zwei Jahre stattfindenden Internationalen Konferenzen für Militärsteuer-Verweigerung und Friedenssteuer-Initiativen.

Die Kreissynode Köln-Mitte sprach sich für eine alternative Steuerregelung und den Dialog zwischen Gemeinde und Verweigernden aus (18.06.1991). Im Frühjahr 1995 bildete der Kirchenkreis einen Arbeitskreis „Pazifistische Steuerweigerung“, der bis Sommer 1999 mit den Verweigernden (zeitweilig 5 Personen) daran arbeitete, Verweigernde und Presbyterien vor Ort zu unterstützen und zum gemeinsamen Gespräch mit dem Landeskirchenamt zu motivieren. Letztere gelang nicht, was schließlich zur Demotivation der Verweigernden führte. Zusammen mit Pfarrer K.-W. Pick, veranstaltete *Steuern zu Pflugscharen* in der AntoniterCityKirche ein politisches Nachtgebet mit Gästen von Pax Christi Aachen und dem DGB Köln (23.03.1998).

Um deutlich zu machen, dass sich *Steuern zu Pflugscharen* mit der rheinischen Regionalgruppe als Teil der Kirche und des Konziliaren Prozesses verstand, nahmen einige Mitglieder der *Ökumenischen Aktion* an den konziliaren Konsultationen der Landeskirche teil. Militärsteuer-Verweigerung fand sich zwar als weiter zu verfolgender Schwerpunkt im Abschluss-Dokument der zweiten Konsultation; er verschwand im Laufe der Weiterarbeit.



Diese Landeskirche unterstützte die Aktivitäten von *Steuern zu Pflugscharen* in erheblichem Maße in finanzieller Weise: So reiste eine Verweigernde als Delegierte des Friedensausschusses und auf Kosten der Landeskirche zu Internationalen Konferenzen für Militärsteuer-Verweigerung, zunächst 1996 nach Hoddesdon/GB und dann 2000 nach Washington/USA. Ferner förderte die Landeskirche zwei in Deutschland durchgeführte Internationale Konferenzen in den Jahren 2002 und 2006 sowie kleinere Aktivitäten.

Eine rheinische Landessynode die Verweigernden aktiv über etwa sieben Jahre aus Eigenantrieb. Der Beschluss der Landessynode wurde im Januar 1995 gefasst (s. unter Position) und fiel zurückhaltender aus als die Verweigernden erhofft hatten.

Position der Landeskirche/EKiR: Die Landessynode der Ev. Kirche im Rheinland beschloss im Januar 1995: Die EKIR respektiert die Entscheidung von Pazifisten, „aus biblischen Gründen“ den Steueranteil zur Finanzierung der Bundeswehr zu verweigern. Der pazifistische „Militärsteuerboykott“ werde als „Ausdruck des christlichen Friedenszeugnisses“ ernst genommen. Die Kirche wolle Menschen, die unter dem Motto „Steuern zu Pflugscharen“ einen teilweisen Steuerboykott praktizieren, vor öffentlichen Verunglimpfungen und vor Benachteiligung schützen. Für diese Haltung und ihre Folgen sei allerdings jeder einzelne selbst verantwortlich (11.01.1995). Wesentlich Grundlage hierfür ist das FEST-Gutachten von 1992 (s. Kapitel 2.1). Gemeinden, bei denen zukünftig Verweigerungsanträge eingingen, bot die zuständige Juristin im Landeskirchenamt ihre Beratung an.

2.9 Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen /KPS heute Ev. Kirche in Mitteldeutschland

Ausgehend von der Abweisung der Klage vor dem Finanzgericht am 21.11.96 von Gerlinde Rambow und Pfarrer Martin Rambow und ermutigt durch das Echo, welches diese Verhandlung in den Medien gefunden hat, schrieb *STEUERN ZU PFLUGSCHAREN* an die Kirchenleitung und Landessynode der KPS (23.11.1996) mit verschiedenen Bitten, so auch „sofort eine Beauftragung vornehmen und die Beratung und Begleitung von Militärsteuerverweigerern als ein wichtiges Arbeitsfeld der Kirche institutionalisieren“ (23.11.1996). Im April 2004 wurde eine neuerliche Klage des Ehepaars Rambow vor dem Finanzgericht in Gotha verhandelt und dieses Mal abgelehnt.

Beim Studientag „Kirche des Friedens werden“, durchgeführt von den Landeskirchen Sachsen, Thüringen und Sachsen Anhalt in Wittenberg mit drei Vertretern der Regionalgruppe Ost von *Steuern zu Pflugscharen* wurde Militärsteuerverweigerung nicht für wichtig und nötig gehalten (27.10.2004). Das Abschlusspapier ging an die Kirchenleitungen.

Position der Landeskirche KPS: Der Landesbischof der KPS führte über Jahre den Dialog mit den Verweigernden, versicherte auch, dass er das Anliegen gern unterstützen würde, wenn er Möglichkeiten sähe. Der Fachbereich „Arbeitsstelle Eine Welt“ in der KPS, Pfarrer Johannes Lewek engagierte sich jahrelang für die Militärsteuer-Verweigerung.



2.10 Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen/EKLTh heute Ev. Kirche in Mitteldeutschland

Im Herbst 1992 beauftragte die thüringische Landessynode die Kirchenleitung, „... den Fall [der Militärsteuer-Verweigerung] juristisch prüfen zu lassen und möglicherweise Verhandlungen mit der Regierung darüber zu führen.“ Zur Begründung berief sich die Synode auf kirchliche Verlautbarungen, in denen es heißt, dass Krieg nach Gottes Willen nicht sein darf (ÖRK 1948). In der Biographie des Berliner Pfarrers Klaus Ehrler (1930 – 2005) berichtet ein Kapitel über seine Mitarbeit beim Netzwerk Friedenssteuer. Er war aktiv bei den Internationalen Konferenzen 2002 in Hirschluch und 2004 in Brüssel beteiligt und hatte die Konferenz 2006 in Woltersdorf mit "eingefädelt"¹⁹.

Im Oktober 1997 legten 21 kirchlichen Beschäftigten sowie ein Pfarrer (im Januar 1998) der Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen eine Eingabe an die Thüringer Synode zur Unterstützung von Militärsteuer-Verweigernden mit Unterschriften vor. Im Juni 1999 machten zwei Pfarrerinnen und ein Pfarrer eine weitere Eingabe an die thüringische Herbstsynode zur Militärsteuer-Verweigerung anlässlich des Jugoslawienkrieges. Ohne Synoden-Verhandlung statt berief sich die Kirchenleitung in der Antwort auf das vorjährige, abschlägige Schreiben.

Die Thüringische Landessynode mit dem Hauptthema „Gewalt überwinden – Frieden ermöglichen“ beschloss: „Wir befürworten Initiativen für einen Friedensfonds, der Steueranteile für Friedenszwecke umwidmet. Wir bitten den Landeskirchenrat, Menschen beizustehen, die in Berufung auf Gewissensgründen Steueranteile umwidmen wollen.“ (März 2002).

Position der Landeskirche/ELKTh:

Schließlich fasste die Thüringische Landessynode einen Grundsatzbeschluss zur christlichen Friedensethik und formuliert u.a.: „Wir befürworten Initiativen für einen Friedensfonds, der Steueranteile für Friedenszwecke umwidmet. Wir bitten den Landeskirchenrat, Menschen beizustehen, die in Berufung auf Gewissensgründe Steueranteile umwidmen wollen.“ Auf Nachfrage teilt das Landeskirchenamt Thüringen mit, dass „der Landeskirchenrat durch den Beschluss nicht legitimiert worden ist, sich für ein angebliches Recht auf Kriegssteuer-Verweigerung auszusprechen, oder in Form der Einrichtung von Anderkonten dafür zu werben.“ (23.02.2002).

2.11 Evangelische Kirche von Westfalen/EKvW

Die Regionalgruppe in dieser Landeskirche war relativ zahlreich und arbeitete über viele Jahre schwerpunktmäßig im Raum der Anstalten Bethel; sie hielt Kontakt mit der rheinischen Regionalgruppe. Die Ev. Akademie Iserlohn führte eine Tagung zum Thema „Militärsteuer-Verweigerung“ durch. Die Beschäftigten in dieser Landeskirche erhielten keine Möglichkeit, ihr Anliegen in die Tat umzusetzen. Zurzeit sind keine Akten zugänglich.

¹⁹ Ingrid Ehrler (Hrsg.), Klaus Ehrler, Der Wettlauf zum Frieden, in Texten und Kontexten, 212 S., ISBN 978-3-89144-393-4



Position der Landeskirche/EKvW:

Briefauszug: ...“So geht das Ergebnis der Beratung der Kirchenleitung dahin, daß die Verwaltungsstellen der Landeskirche, der Kirchenkreis, der Kirchengemeinden und Gesamtverbände in der Eigenschaft als Arbeitgeber nicht empfohlen werden kann, der von Ihnen dargelegten Bitte zu entsprechen, die geschuldete Steuer von Arbeitslohn nicht in voller Höhe dem örtlichen Finanzamt abzuführen, sondern ca. 15 % einem Sonderkonto zur Verwahrung zu überweisen.“ (29.05.1991)²⁰

Lippische Landeskirche

Auch in dieser Landeskirche gab es Aktivitäten; aktuell ist noch eine Ein-Personen-Präsenz für Militärsteuer-Verweigerung bekannt. Zurzeit sind keine Akten zugänglich.²¹

3. Andere Religionsgemeinschaften

3.1 Pax Christi

Die Pax Christi Diözesanversammlung des Bistums Münster diskutierte im Jahr 1990 über die tiefe Unmoral des Wettrüstens und fasste den Beschluss: ...Als Form der Verweigerung ist daher bedeutsam, den Rüstungssteueranteil der Lohnsteuer zu verweigern“, ihn nicht an den Staat abzuführen, „sondern ihn Zwecken, die im Sinne des konziliaren Prozesses liegen, zuzuführen. Wir bitten daher die kirchlichen Behörden, vor allem die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, diese Möglichkeit der Verweigerung zu eröffnen und wie den Kriegsdienstverweigerern Rechtsbeistand“ zu gewähren. Der volle Beschlusstext sowie viele andere internationale und nationale, kirchliche Dokumente zur Sache findet sich in der Broschüre, Versöhnungsbund, *Steuern zu Pflugscharen* und eben auch Pax Christi herausgegeben haben.²²

Beim Pax Christi-Bistumsstellentreffen im folgenden Jahr erklärten die Teilnehmenden in Bad Viebel die geplante Steuererhöhung wegen des Golfkrieges (später als Solidaritätszuschlag beschlossen) als Kriegsteuer und Verstoß gegen die in Art. 4, Abs. 1 GG garantierte Gewissensfreiheit; die Steuerpflichtigen würden zu Mittäterinnen und Mittätern der Kriegsführung gemacht. „Wir forderten den Bundestag auf, durch eine Änderung der Steuergesetzgebung sicherzustellen, dass niemand gegen sein Gewissen zur Finanzierung von Militär und Krieg gezwungen werden darf.“ Die deutschen Bistümer als Arbeitgeber wurden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Gewissensfreiheit ihrer Beschäftigten geschützt würde und dass sie den verweigerten Steueranteil auf ein Sperrkonto überweisen sollten. ... (03.03.1991)²³

Gleichfalls 1991 legt die Pax-Christi-Kommission für Gewaltfreiheit einen umfangreichen Zwischenruf zur Problematik der Golfkrieg-Finanzierung und Kriegsteuerungsverweigerung vor. Es wurde aber auch daran erinnert, dass der Präsident der Deutschen Sektion, Bischof Spital,

²⁰ Steuern zu Pflugscharen (Hrsg.), Brennpunkt Kirche auf dem Weg zum Frieden am Beispiel Militärsteuer Verweigerung, Eigendruck Essen 1992, S. 53/53

²¹ Regionalgruppe Detmold, siehe <http://www.lokale-friedensarbeit.de/Verein39.html>

²² Siehe Fußnote 2, S. 14

²³ Ebenda, S. 16



sich vom vorgenannten Aufruf von 1991 distanzierte hatte. Schließlich beschreibt die Kommission die Position von Pax Christi – siehe am Ende dieses Abschnitts.

Anfang 1992 führte Pax Christi Aachen (mit den Referenten Pfarrer Manfred Esmajor, Johannes Schnettler, Heinz Wagner) eine Informationsveranstaltung „Beten für den Frieden, zahlen für den Krieg“ in der Kath. Hochschulgemeinde Aachen durch (06.02.1992).

Am 14.12.1993 folgte eine Pressekonferenz im Generalvikariat Aachen: Für zwei militärsteuerweigernde Angestellte hatte der „Verein zur Förderung der Friedensarbeit von Pax Christi e.V.“ einen Teilsteuern-Betrag nicht an das Finanzamt, sondern auf ein Sperrkonto abgeführt und war gepfändet worden. Daraufhin teilte die Pax-Bank mit, dass bei einer weiteren Pfändung das Vereinskonto aufgegeben werden müsste. Diese Drohung wurde durch ein Klärungsgespräch zwischen Bank und Generalvikariat abgewendet. Pax Christi Aachen vertrieb über viele Jahre unentgeltlich das Material für *Steuern zu Pflugscharen*.

Schließlich wurde auf der Delegiertenversammlung 2000 auf Burg Rothenfels folgende Erklärung beschlossen (10-12. Nov. 2000): Pax christi tritt ebenso wie das Netzwerk Friedenssteuer für eine gesetzliche Regelung ein, nach der niemand gegen sein Gewissen gezwungen werden darf, durch Steuern und Abgaben zur Finanzierung von Militär und Rüstung beizutragen. Stattdessen ist die Verwendung dieser Zahlungen für zivile Aufgaben sicherzustellen.

Die pax christi Gruppe „Gewaltverzicht“ in München schrieb unter der Überschrift „Für Frieden und Gewaltfreiheit“ - Brief zum Antikriegstag an die Leitungen der Diözesen und Gliedkirchen in Deutschland, (26.08.06) – ein Brief mit der grundsätzlichen Bitte, „sich mit einer deutlichen und konkreten Stellungnahme für eine Friedensentwicklung auf der Basis der Gewaltfreiheit einzusetzen“ sowie der Bitte um Stellungnahmen zur heutigen Praxis der Militärseelsorge, zum vorgeschlagenen Zivilsteuergesetz und zu den Verfehlungen der Kirchen in (Welt-) Kriegen. Je drei Diözesen und Gliedkirchen antworteten, jedoch ohne Stellungnahmen.²⁴

Position von Pax Christi: „Die Verweigerung von Kriegsdiensten geht uns alle an“, festgestellt 1986, danach erweitert um die „Kriegssteuer“. Erinnert wird an die Forderung des Moralthologen Bernhard Häring von 1989 nach „schöpferischen Friedensdiensten“ und der „Steuerverweigerung aus Gewissensgründen“, an den von Pax Christi mitgetragenen konziliaren Prozess und die vorgeschlagene Konkretion des Bundesschlusses von Seoul 1990 mit dem Recht auf Verweigerung von Kriegsdienst und Militärsteuern. Laut der Zusammenfassung wäre u.a. „die politische, öffentliche Unterstützung der Gesetzgebungsinitiative durch die Kirchenleitungen nötig – eine Mindestforderung an die kirchlichen Arbeitgeber im Sinne der Fürsorgepflicht für ihre Beschäftigten. Für Pax Christi gehe es bei der Unterstützung der wachsenden Friedenssteuerbewegung auch um die eigene Glaubwürdigkeit.“²⁵

²⁴ Schriftwechsel unveröffentlicht, bei Pax Christi Gruppe Gewaltverzicht München

²⁵ Walberberg 1991, in „Militärsteuerverweigerung – Kirchliche Dokumente“, S. 17 ff; Fußnote 2

3.2 Baptisten

Die baptistische Arbeitsgruppe für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung unterstützt als Arbeitgeber den Steuerboykott ihrer Mitarbeiterin. Zur Begründung heißt es: „Unserer Mitarbeiterin ist es unerträglich, durch ihre Steuerzahlungen Rüstung und Militär zu unterstützen“ (November 1995).

3.3 Church and Peace²⁶

Bei der Ersten Europäischen Ökumenischen Versammlung 1989 in Basel beteiligte sich ein Ehepaar der Quäker und ein hauptamtlicher Mitarbeiter der Mennoniten an einer Podiumsdiskussion zum Thema Militärsteuer-Verweigerung. Das Anliegen wurde als Minderheitenvotum aufgenommen.

Im Rahmen der Zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung 1997 in Graz boten eine deutsche Quäkerin und ein englischer Militärsteuer-Verweigerer einen gut besuchten Workshop an.

3.4 Religiösen Gesellschaft der Freunde - Die Quäker

Die Pyrmonter Jahresversammlung der Religiösen Gesellschaft der Freunde (Quäker, Bundesrepublik) hat bereits 1984 eine Erklärung ähnlich der nachfolgend zitierten Erklärung zum Recht auf Militärsteuer-Verweigerung abgegeben, wie eine beteiligte Quäkerin berichtete. Die Jahresversammlung der Quäker beschloss im Jahr 2000 die zentrale Forderung des Netzwerk Friedenssteuer e.V. zu unterzeichnen: „Wir treten für eine gesetzliche Regelung ein, nach der niemand gegen sein Gewissen gezwungen werden darf, durch Steuern und Abgaben zur Finanzierung von Militär und Rüstung beizutragen. Stattdessen ist die Verwendung dieser Zahlung für zivile Aufgaben sicherzustellen.“²⁷

Die Quäker-Hilfe, die de facto die Hilfsorganisation der Quäker in Deutschland ist, förderte die „9. Internationale Konferenz für Militärsteuer-Verweigerung und Friedenssteuer-Initiativen“, die im September 2002 in Hirschluch bei Berlin stattfand, mit EUR 1.500.²⁸

3.5 Dietrich-Bonhoeffer-Verein/DBV

Die Mitgliederversammlung des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins e.V. fasste folgenden Beschluss zur Förderung christlicher Verantwortung in Bundeswehr, Kirche und Gesellschaft: „Die

²⁶ Church and Peace ist ein europäischer Zusammenschluss von christlichen Kommunitäten, Kirchen, Organisationen und Gruppen, die der Überzeugung sind, dass die im Evangelium bezeugte Gewaltfreiheit zu den Wesensmerkmalen der Gemeinde Jesu Christi gehört und dass daher die Versöhnungsbotschaft des Evangeliums zum Dienst gewaltfreien Friedenstiftens führt; gegründet 1949

²⁷ Der Beschluss 38/00 wurde zunächst im Protokoll der JV 2000 vergessen und bei der nächsten Sitzung des sog. Arbeitsausschusses nachgetragen.

²⁸ Quäker-Hilfe, Mitteilungen 115, März 2003, S. 3 <http://www.quaekerhilfe.org/pdf/035%20QHM%2003.03screen.pdf>

Mitgliederversammlung des DBV erkennt hinter der Militärsteuer-Verweigerung eine Gewissensentscheidung, die den gleichen Schutz des Grundgesetzes wie die Kriegsdienstverweigerung erfordert."(28.05.1995)²⁹

Im Mai 2001 beschloss der Bonhoeffer-Verein auf seiner Jahrestagung, die zentrale Forderung des *Netzwerk Friedenssteuer e.V.* zu unterschreiben und sich mit diesem Verein zu vernetzen.

4. Schlussbemerkungen

Der zeitliche Schwerpunkt der Anstrengungen zur Erlangung des praktisch durchführbaren Rechtes auf Militärsteuer-Verweigerung lag nach dem zweiten Golfkrieg ab 1991; die Zahl der Verweigerungswilligen war in den 90-er Jahren am höchsten.

Weder die Evangelische Kirche in Deutschland noch ihre Landeskirchen entsprachen dem gewissensbegründeten Antrag ihrer Beschäftigten oder Mitglieder auf tatsächliche Umwidmung einer Teilsteuern. Insgesamt respektierten die Kirchen das Gewissensproblem und den Umwidmungsantrag als ein Versuch der ethischen Konkretion christlicher Friedensverantwortung (1994). Es fanden inner-kirchliche Diskussionsprozesse statt; die Entscheidungen trafen mal die geschäftsführenden Gremien (Rat der EKD oder Kirchenleitung einer Gliedkirche) und mal das Leitungsorgan als Ganzes.

Die Diskussionsergebnisse wurden zusammengefasst in zwei Dokumenten:

a) in einem Gutachten von 1992 mit dem Titel „Pazifistische Steuerverweigerung und allgemeine Steuerpflicht“ der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft, Heidelberg/FEST, erstellt im Auftrag der rheinischen Landeskirche (Fußnote 18) – das eine wichtige Möglichkeit eröffnete, nämlich auf Beschluss des Leitungsorgans die praktische Umsetzung der Teilsteuern-Umwidmung zuzulassen (was auf evangelischer Seite nicht geschah), und
b) im Thesenheft von 1997 der EKD-Kammer für Öffentliche Verantwortung mit dem Titel „Gewissensentscheidung und Rechtsordnung“ - auf dem Hintergrund von Berufungen auf Gewissensfreiheit in mehreren Problembereichen wie Militärsteuer-Verweigerung, Atommülltransporten, Kirchenasyl und Abtreibung kam man zu dem Schluss: Nachdrücklich wird jedoch daran festgehalten, dass Gewissensentscheidungen nicht an die Gemeinschaft abgegeben werden können, "eben weil Gemeinschaften kein Gewissen haben können, ... das Gewissen eines Menschen nicht für andere und für Gemeinschaften sprechen kann". Auch die freiheitliche Rechtsordnung anerkennt die Schonung der Gewissensentscheidung des einzelnen, nicht von Gemeinschaften oder Gruppen (vgl. Ziff. 44.4; Fußnote 10).

Die Gesprächskultur gegenüber den Militärsteuer-Verweigernden wurde mit den Jahren besser. Die Tatsache, dass auch Pfarrerinnen und Pfarrer Verweigerungsanträge stellten führte nicht zu dem von den Verweigernden erhofften Erfolg. Die finanziellen Unterstützungen der Kirche haben *Netzwerk Friedenssteuer/Steuern zu Pflugscharen* geholfen, insbesondere bei der Ausrichtung der Internationalen Konferenzen für Militärsteuer-Verweigerung und Friedenssteuer-Initiativen in Deutschland (2002, 2006).

²⁹ Verweisstelle unter <http://www.dietrich-bonhoeffer-verein.de/html/Resolutionen/resolutionen.htm>



In der Zeit der „Dekade zur Überwindung von Gewalt“ stellten die meisten Landeskirchen das Thema Militärsteuer-Verweigerung hinter anderen zurück. Auch Verweigerungswillige wandten sich Anliegen zu, bei denen mehr Hoffnung auf Realisierbarkeit bestand. Dennoch blieben andere Verweigernde konstant bei ihrem Anliegen und orientierten sich innerkirchlich ausdrücklich auf den Konziliaren Prozess. Es gab nur noch wenige Kirchenentscheidungen. Die Aktivitäten der Dekade haben dem Anliegen der Militärsteuer-Verweigerung nicht zur Realisierung verholfen – ungeachtet der Kirchenvoten zu den Themen von Krieg und Frieden.

Anhang zur Kriegsdienst-Verweigerung – EKD-Denkschrift

EKD-Friedensdenkschrift „**Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen**“ von 2007 nimmt auf den Seiten 40 – 45 unter dem Titel 2.3 ‚Die Gewissen schützen und beraten‘ ausführlich Stellung: „Die evangelische Kirche betrachtet die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen als Menschenrecht und setzt sich dafür ein, es auch im Bereich der Europäischen Union verbindlich zu gewährleisten. Als Menschen- und Grundrecht besitzt die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen Vorrang auch gegenüber demokratisch legitimierten Maßnahmen militärischer Friedenssicherung oder internationaler Rechtsdurchsetzung.“ (S.43)³⁰

Die EKD unterstützt auch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 21. Juni 2005 (BVerwG 2 WD 12.04; „Pfaff-Urteil“ zur selektiven Verweigerung von Soldaten).

Verfasst 29.06.2009

Ergänzt 29.07.09

³⁰ Denkschrift unter http://www.ekd.de/download/ekd_friedensdenkschrift.pdf